

KONZEPTION

DES SCHULORTES FRAUENSTEIN

UNTER TRÄGERSCHAFT DES
DEUTSCHEN ROTEN KREUZES

KREISVERBAND DIPPOLDISWALDE
RABENAUER STR. 45
01744 DIPPOLDISWALDE



1. Auftrag und Grundsätzliches
 - 1.1 gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Rot – Kreuz – Grundsätze
 - 1.3 Leitbild der DRK – Kindertageseinrichtungen

2. Hort in der Grundschule Frauenstein
 - 2.1 Geschichte der Einrichtung
 - 2.2 Lageplan/Kontaktdaten
 - 2.3 Öffnungszeiten
 - 2.4 Räumlichkeiten

3. Wir über uns
 - 3.1 Personal und Gruppenstruktur
 - 3.2 Bedeutung der Gruppe
 - 3.3 Ferienbetreuung

4. Pädagogische Ziele
 - 4.1 Motivation
 - 4.2 Soziale Kompetenz
 - 4.3 Kognitive Kompetenz
 - 4.4 Physische Kompetenz
 - 4.5 Ästhetische Bildung
 - 4.6 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

5. Angebotsstruktur
 - 5.1 Tagesablauf
 - 5.2 Hausaufgabenbetreuung
 - 5.3 Mittagessen
 - 5.4 Freizeitangebote
 - 5.5 Mittwochnachmittag
 - 5.6 Geburtstagsfeier
 - 5.7 Feste und Feiern

6. Regeln
 - 6.1 allgemeine Regeln

7. Kooperation
 - 7.1 Kooperation mit den Eltern
 - 7.2 Kooperation innerhalb des Teams
 - 7.3 Kooperation mit der Schule

8. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement
 - 8.1 Beteiligungsrechte von Kindern
 - 8.2 Beteiligungsrechte von Eltern
 - 8.3 Beschwerdemöglichkeit

9. Buchungszeiten und Gebühren

Vorwort

Liebe Eltern,

Sie haben sich für den DRK-Kinderhort, in der Grundschule Frauenstein als traditionelle Form der Betreuung für Ihr Schulkind entschieden.

Neben dem Schuleintritt stellt sich Ihrem Kind nun auch der Hort als neues Lebens- und Lernfeld dar. Gerade Kinder berufstätiger oder alleinerziehender Eltern sind heute besonders gefordert. Sie müssen flexibel und anpassungsfähig sein und oft früh selbständig werden. Die Zeit, die die Kinder mit ihrer Familie verbringen können, ist im hektischen Alltag meist knapp bemessen.

Der Hort Frauenstein ist für alle Kinder des Grundschulbereiches bestimmt. Er orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Schule.

Hier setzt die Arbeit unserer Einrichtung an: im Rahmen einer Umgebung, in der Ihr Kind von einem konstanten pädagogischen Team betreut wird, kann es sich in unserem Kinderhort entwickeln und sich darin üben, aktiv seine Welt zu gestalten. Diese Beständigkeit und die Langfristigkeit der sozialen, altersgemischten Gruppen ermöglicht eine gute Lernumgebung, die einer individuellen Entwicklung Ihres Kindes entgegenkommt und diese unterstützt. Auch der Hort ist geprägt von Achtung und Toleranz, demokratischem Miteinander und Ehrfurcht vor dem kindlichen Forscherdrang. Alle Aktivitäten werden vom Kind ausgehend geplant und gestaltet. Die Kinder werden als aktiver Partner anerkannt.

Unter Berücksichtigung der Einzigartigkeit eines jeden Kindes ist es unser Ziel, auf die Grundbedürfnisse der Kinder in einer Atmosphäre von Akzeptanz und Geborgenheit einzugehen.

Neben der schulischen Begleitung der Kinder legen wir besonderen Wert auf ein abwechslungsreiches Freizeit- und Ferienprogramm. Spiel, Bewegung, Projekte, sowie kulturelle Bildungsangebote zählen dazu.

Unser pädagogisches Konzept basiert auf der Grundlage des neuen Sächsischen Bildungsplanes, welcher eine Orientierungshilfe für die tägliche Praxis von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen darstellt.

Er fordert gleichzeitig auf, über Bildung und Erziehung in Zeiten massiver gesellschaftlicher Veränderungen gemeinsam nachzudenken.

Das Wissen um die heutigen Lebensbedingungen von Kindern bildet die Grundlage für das professionelle Handeln von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen.

Als verbindlichen Rahmen soll der Bildungsplan die pädagogische Praxis in sächsischen Kindertageseinrichtungen qualitativ voranbringen.

Mit unserer folgenden Konzeption möchten wir Sie gerne genauer informieren und freuen uns jetzt schon auf die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind.

1. Auftrag und Grundsätzliches

Der Hort der Grundschule Frauenstein befindet sich in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz Kreisverbandes Dippoldiswalde e.V.

Dieser ist als freier Träger der Jugendhilfe gemäß SGB VIII § 75, Abs. 3 in Verbindung mit Sächsischem AG SGB VIII § 19 Abs. 3/4 innerhalb seines Spitzenverbandes, dem DRK Landesverband Sachsen, anerkannt und orientiert sich an deren entsprechenden Richtlinien.

1.1. gesetzliche Grundlagen

Wesentliche gesetzliche Grundlagen, nach welchen sich unsere Horteinrichtung richtet, sind bundesweit im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch) (SGB VIII) §§22, 22a und 24 zu finden.

Weitere gesetzliche Vorgaben für unsere Arbeit sind auf Landesebene im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und im Sächsischen Bildungsplan verankert (Anlage).

1.2. Rot-Kreuz-Grundsätze

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung unter anderem der Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend verpflichtet. Eine dieser Bereiche ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Trägerschaft von Kindereinrichtungen gehört damit zum Aufgabenbereich des Deutschen Roten Kreuzes.

DRK- Kindertageseinrichtungen arbeiten nach den sieben Rot-Kreuz-Grundsätzen.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeuten diese:

Menschlichkeit Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit Kinder lernen das Erkennen und Anerkennen der Individualität des Anderen.

Neutralität Vertrauen bilden und Konfliktlösungen gemeinsam erarbeiten.

Unabhängigkeit Wir richten die Konzeption nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes aus.

Freiwilligkeit Kinder lernen, sich aus freiem Willen für andere einzusetzen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit Einheit bedeutet sein konstruktives Miteinander unter der Idee menschlicher Tätigkeit.

Universalität Wir sind ein Teil einer weltweiten Gemeinschaft und fühlen uns der Idee des Roten Kreuzes verpflichtet.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben orientiert dich das DRK primär an allen sozialpädagogischen Werten und Erkenntnissen und vertritt deutlich den Anspruch, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen eine hohe familienergänzende Priorität hat.

DRK – Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der ausdrücklich die Förderung der gesamten Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund stellt.

1.3. Leitbild der DRK – Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen des DRK, so auch der Hort der Grundschule Frauenstein, sind eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle der Idee verpflichtet fühlen, sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen einzusetzen.

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit begründen sich deshalb aus abgeleiteten Werten der DRK – Grundsätze.

2. Hort in der Grundschule Frauenstein

2.1. Geschichte der Einrichtung

Erste Erwähnungen zur Betreuung von Schulkindern im Hort Frauenstein gehen bis ins Jahre 1953 zurück. Bis zum Umzug in eine leerstehende Baracke fand die Betreuung in zwei angemieteten Räumen des FDGB statt. In der Baracke, auch Kindergarten, entstanden unter der damaligen Leiterin Frau Barth und ihren fleißigen Helfern 2 Horträume, wo sich die Kinder wohl fühlten. 1973 zog der Kindergarten in ihr neues Domizil und somit konnte sich der Hort mehr ausbreiten und die Bedingungen für die Kinder verbessern. In den 90er Jahren bezog der Hort wieder Räume in der Schule und 1997 übernahm das Deutsche Rote Kreuz, wie bereits beim Kindergarten, die Trägerschaft des Schulhortes. Nach dem Komplettumbau der Schule 2017 belegt der Hort nun die gesamte 1. Etage. Es gibt 3 thematische Gruppenräumen, einen Ruheraum, eine Teeküche z.Z. Medienzimmer und Gruppenraum, ein Büro/Personalraum, sowie jeweils WC für Mädchen und Jungen.

2.2. Lageplan/Kontaktdaten

DRK-Schulhort Frauenstein
Markt 3
09623 Frauenstein

Der Hort befindet sich in der 1. Etage der Grundschule Frauenstein. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Silbermann-Museum ist es zentral gelegen am Frauensteiner Markt. Vor der Schule gibt es eine Bushaltestelle und eine, durch Böller abgetrennte Teerstraße von ca. 60 m.

Telefon: 037326/1262 oder 01511 058 64 65
E-Mail: hort-frauenstein@drk-dippoldiswalde.de
Leitung: Grit Baldauf

Träger: DRK Dippoldiswalde Tel: 03504 621 620 (Carola Engelbrecht)

2.3. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Frühhort (6 Stunden-Vertrag) 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr

In den Schulferien bietet der Hort Ferienbetreuung von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr an.
Längerer Betreuungsbedarf wird durch die Kindertagesstätte Frauenstein abgesichert.

2.4. Räumlichkeiten

Unser Hort verfügt über 5 thematische Räume - als zentraler Treffpunkt für die Freizeitgestaltung und Gruppenaktivitäten.

Spielezimmer:

Treffpunkt Klasse 1, Frühhortzimmer, verschiedene Tischspiele, Play Mobil, Wandtafel, Verkleidungsecke u.a.



Bauzimmer:

Treffpunkt Klasse 3, verschiedene Baumaterialien, wie Lego, Kapla- und Bausteine, ebenfalls Frühhortzimmer



Kreativzimmer:

Treffpunkt Klasse 2, Raum für verschiedene Kreativangebote



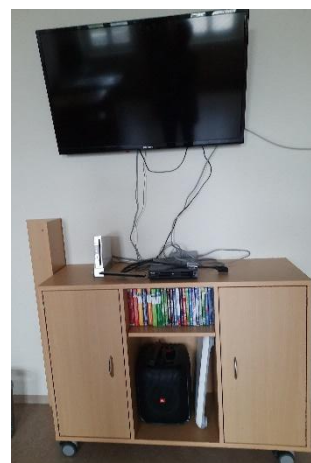
Ruheraum:

Kuschelecke zum Musik- und Geschichtenhören, Bücher lesen, Entspannung



Medienzimmer/Teeküche:

Treffpunkt Klasse 4, TV und andere Medien, Getränkebereitung, kann auch für Koch- und Backangebote genutzt werden.



WC: für Mädchen und Jungen auf der Etage



Büro- und Personalraum:

Mit der Schule gemeinsam werden folgende Räume genutzt:

Unterrichtszimmer der Klassen 1 und 2: zur Hausaufgabenbetreuung

Speiseraum/Aula:

Mittagessen für alle Grundschüler,
Feierlichkeiten,
Hausaufgabenbetreuung am
Nachmittag, Spieleangebote



Werkraum:

für Angebote und Kreativprojekte



Garderobe:

im Erdgeschoss für alle Schulkinder



Außengelände

Der Außenbereich besteht aus einem gepflasterten Schulhof und einem kleinen Bolzplatz. Auf dem gepflasterten Schulhof können die Kinder auf Stelzen laufen, mit Rädern, Swingcarts und Rollern fahren; was die Bewegungs- und Gleichgewichtskoordination trainieren hilft. Ebenso eignet sich das Außengelände für Gruppenspiele. Das Spielfeld bietet Platz für Ball- und Laufspiele. An den Klettergerüsten kann man Kraft und Geschicklichkeit trainieren. Die Rutschbahn verbindet die beiden Hofplätze miteinander und ist ein beliebter Anziehungspunkt für die Kinder. Tische und Bänke bieten die Möglichkeiten Spiele und Projekte im Freien durchzuführen.

Wir sind ständig bemüht, dass Gelände niveauvoller und naturnaher zu gestalten.

3. Wir über uns

3.1. Personal- und Gruppenstruktur

Im Hort Frauenstein können bis zu 93 Kinder betreut werden.

Unsere Hortkinder im Alter von 6-11 Jahren besuchen die Grundschule Frauenstein und kommen aus den verschiedenen Stadtteilen und angrenzenden Gemeinden.

Unser Team besteht aus 6 Erziehern und Erzieherinnen, die als feste Ansprechpartner für die Hortgruppen gelten und einer Assistenzkraft, z.T. auch Praktikanten und Bundesfreiwilligendienst.

Frau Grit Baldauf (Erz, HPZ und Leitung)	seit 08/2002 im Hort Frauenstein
Frau Peggy Butter (Erz, HPZ, Praxisanl.)	seit 10/2020 im Hort Frauenstein
Herr Jan Uhlig (Erz)	seit 08/2022 im Hort Frauenstein
Frau Stefanie Lohse (Erz.)	seit 01/2023 im Hort Frauenstein
Frau Cathleen Hofmann (Erz.)	seit 06/2024 im Hort Frauenstein
Frau Maja Schumann (Erz., Rettungss.)	seit 08/2024 im Hort Frauenstein

3.2. Bedeutung der Gruppe

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist meist nicht unproblematisch, da die Schule – im Gegensatz zum Kindergarten – bewertbare Leistungen in den Vordergrund stellt und weniger die Stärken der Kinder fördert als ihre Schwächen sichtbar werden lässt. Hier bietet der Hort eine ausgleichende Funktion. Die Neuankömmlinge finden Gewohnheiten vor, die ihnen bereits aus dem Kindergarten bekannt sind und können sich an den älteren Kindern orientieren, welche bereits Erfahrungen mit dem Schulübertritt haben.

Die Gruppe ist ein geschützter Raum, der den Kindern die Möglichkeit bietet, soziale Kontakte zu pflegen. In der Gemeinschaft können sie Toleranz und Rücksichtnahme, Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen erlernen.

Für diese Lernprozesse bieten wir den Kindern in unserer Einrichtung Handlungs-, Erfahrungs- und Lebensräume.

3.3. Ferienbetreuung

Während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) garantieren wir unseren Kindern eine abwechslungsreiche Betreuung von 7.30 bis 14.30 Uhr. Kinder, die den Hort sonst nicht besuchen, können ggf. als Gastkinder aufgenommen werden. Die Ferienbetreuung findet in gemischten Gruppen statt. Die Kinder erhalten im Vorfeld einen Ferienplan.

Aktiv nutzen wir Angebote von Freizeiteinrichtungen und Institutionen unserer Stadt. Aber auch eigene Ideen und Impulse von Eltern sowie Kindern tragen dazu bei, dass ein interessantes Ferienprogramm angeboten wird und unsere Kinder sich wohl fühlen.

4. Pädagogische Ziele

Unser Schulhort ist eine sozialpädagogische und Familien unterstützende Tageseinrichtung.

Wir haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der im Sächsischen Bildungsplan integriert ist.

Wir bemühen uns jedes Kind als Individuum und Gestalter seiner Welt zu sehen und zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass Bildung ein Prozess ist, der mit der Geburt beginnt und grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft. Wir nehmen die Kinder ernst und ermutigen sie, ihre Meinungen frei und offen zu äußern. Insofern legen wir vermehrt Wert darauf, dass die Kinder ihre Bildung aktiv mitgestalten.

Kinder brauchen, um ihre Welt zu gestalten, zur Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse viele Menschen aus ihrer Umgebung. Dazu gehören die Eltern, Großeltern und auch wir als ausgebildete Erzieherinnen.

„Wir achten und fördern das Kind in seinen individuellen Anlagen und Möglichkeiten.“ (Konfuzius)

Dieser Ausspruch von Konfuzius ist unser Leitgedanke für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Das heißt, wir achten auf einen flexiblen, kindergerechten und altersspezifischen Tagesablauf und auf die Differenzierung im pädagogischen Handeln, beispielsweise für individuelle Probleme der Kinder individuelle Lösungen zu finden oder die Integration von Kindern mit Besonderheiten voranzutreiben.

Im Bewusstsein unserer Vorbildfunktion ist unser Umgangston ruhig; hören wir aufmerksam zu und vertiefen Gespräche durch gezielte Fragen. Um die Kinder zu befähigen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, halten wir sie im Alltag dazu an, eigene Entscheidungen zu treffen und die daraus resultierenden Konsequenzen zu tragen.

Wir haben die Aufgabe, unseren Kindern soziale Lern-Erfahrungen zu vermitteln, ihnen Entfaltungs- und Spielräume zu gewähren, ihnen Möglichkeiten zu bieten, um sie zur selbständigen Freizeitgestaltung zu befähigen, ihnen für ihre schulische Situation notwendige sozialpädagogische Hilfen zu geben und die Bedürfnisse unserer Kinder entsprechend zu entwickeln.

Gemeinsam wollen wir Lern- und Bildungsprozesse gestalten, in dem wir ausprobieren, experimentieren, miteinander Prozesse aushandeln um dann daran arbeiten.

„Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun“ (Molière).

Insofern wollen wir die Kinder in unserer Tageseinrichtung ganzheitlich bilden, betreuen und erziehen, um ihnen über den familiären Rahmen hinaus die Möglichkeiten zu geben, wichtige Kompetenzen zu erwerben bzw. weiterzuentwickeln.

Im Focus unserer pädagogischen Arbeit stehen daher folgende Richtziele:

- Lebensoptimismus fördern:** Wir wollen den Kindern helfen, Lebensoptimismus zu entwickeln. Deshalb legen wir Wert darauf, ihnen ihre Stärken bewusst zu machen, um den Willen zur positiven Lebensgestaltung bei ihnen zu wecken.
- Besinnung fördern:** Wir wollen den Kindern Raum für Besinnung und Stille geben. Damit beabsichtigen wir, einer immer größer werdenden Belastung durch Reizüberflutung entgegenzuwirken.
- Empathie fördern:** Wir wollen den Kindern Empathie-Fähigkeit vermitteln. Dies bedeutet, die Kinder zu sensibilisieren, sich in die Bedürfnisse und Emotionen anderer Kinder einfühlen zu können.
- Körperbewusstsein fördern:** Wir wollen die Kinder dahingehend sensibilisieren, die Bedürfnisse ihres Körpers in umfassender Weise zu erkennen und zu beachten.
- Humanismus fördern:** Wir wollen den Kindern die Achtung vor anderen Menschen bewusst machen. Insofern wollen wir als Pädagoginnen Vorbild sein. Daher bemühen wir uns, in unserem Denken und Handeln glaubwürdig und integer zu sein.
- Menschenwürde fördern:** Wir wollen die Kinder für die Achtung der Menschenwürde sensibilisieren. Dabei legen wir Wert auf die Achtung individueller Meinungen und Lebensweisen sowie den Schutz persönlichen und gemeinschaftlichen Eigentums.
- Ethische u. religiöse Bildung:** Wir wollen den Kindern vermitteln, wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben und bewusst Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, sich Konflikten zu stellen und diese friedlich lösen. Andere in der Einrichtung vertretenen Religionen sollen geachtet werden.

- Sprachliche Bildung:** Wir wollen den Kindern helfen, in Form von Diskussionen, Tagesgesprächen, Gesprächskreisen und gezielten sprachlichen Angeboten den Wortschatz zu erweitern und somit Sicherheit im Umgang mit der Sprache zu entwickeln.
- Mathematische Bildung:** Wir wollen den Kindern in spielerischer Form das Verhältnis von Zahlen, Mengen und geometrischen Formen vermitteln. Das geschieht auch im Alltag in Form von Rechen-Spielen, Abwiegen beim Backen, Einkaufen, Uhrzeiten einhalten oder Vergleiche mit z. B. Körpergrößen.
- Naturwissenschaftlicher Bereich:** Wir wollen, dass sich die Kinder durch Experimente in Natur und Technik ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Wir ermöglichen es ihnen Anhand von Spaziergängen oder Projekten (z.B. Versuche mit Wasser, Strom und Schwerkraft).
- Umweltbewusstsein fördern:** Wir wollen den Kindern Achtung vor der Umwelt bezogen auf Tiere und Pflanzen vermitteln und ihnen beibringen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten.

4.1. Förderung der Motivation

Durch entsprechende Denkanstöße und Setzen von gezielten Reizen wird die Motivation zum Experimentieren und Ausprobieren neuer Dinge angeregt. Die natürliche Neugier der Kinder wird wahrgenommen und durch Angebote gezielt weiterentwickelt. Dazu gehört die Bereitstellung benötigter Materialien und Arbeitsmittel.

Motivation ist die Voraussetzung und Triebfeder zum Selbsttätig werden und zu der Bereitschaft, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen.

4.2. Soziale Kompetenz

In unseren drei Hortgruppen wird gruppeninterne und gruppenoffene Arbeit so abgestimmt, dass der Kontakt aller Hortkinder täglich möglich ist. So gibt das Zusammenleben in der altersgemischten Gruppe Raum für das Erfahren und Erlernen sozialer Verhaltensweisen.

Geübt werden Formen der Kommunikation (*gemeinsames Mittagessen*), das Ausdrücken eigener Wünsche und Bedürfnisse oder auch die Kooperation (*gemeinsame Projekte, Vorbereitung von Festen*).

In Konfliktsituationen greifen wir nur ein, falls die Kinder mit der Situation überfordert sind. Hierzu gehört, dass die Kinder in die Lage versetzt werden, Fehler einzugestehen, sich zu entschuldigen und Widerstandsfähigkeit zu entwickeln. Die Kinder lernen sich selbst und die Gefühle anderer wahrzunehmen, Kontakt zu schließen und Beziehungen einzugehen.

Feste gemeinsam erarbeitete Regeln und Zeitstrukturen (Grenzen) helfen den Kindern sich im Tagesablauf zurechtzufinden und ermöglichen das Zusammenleben in einer sozialen Gruppe.

4.3. Kognitive Kompetenz

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung erhalten Hortkinder Hilfe zur Selbsthilfe. Hierzu gehört, die Kinder zu befähigen, das Lernen zu erlernen. Wie und wo kann man sich Informationen beschaffen, Arbeitstechniken werden aufgezeigt und das Wecken und Unterstützen einer positiven Einstellung zum Lernen unterstützt. Problemlösemöglichkeiten werden aufgezeigt und weiterentwickelt. Lerneffekte durch die Auseinandersetzung mit „experimentieren, ausprobieren, kennen lernen von Materialien und Beschaffenheit sowie Erfolg & Irrtum (*Fehler*)“ werden gefördert.

4.4. Physische Kompetenz

Wir fördern die somatische Bildung, d.h. Bildungsaspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen.

Unter „somatischer Kultur“ wird die körperbezogene Gestaltung unseres Alltagslebens verstanden: Körperpflege, Körperhaltung, Bewegung, Kleidung, Ernährung, Sexualität und Gesundheit sind Bestandteile der somatischen Kultur. Zur täglichen Gesundheitserziehung gehört bei uns das Einhalten wichtiger hygienischer Maßnahmen. Ein freundlicher Umgangston und regelmäßige freie Gesprächsrunden über gesunde Lebensweise sind ein Bestandteil in unserer Gruppenarbeit.

So gestalten wir in den Hortgruppen gemeinsame Ruhe- und Entspannungsphasen, gehen mit Anspannung und Entspannung um und beschäftigen uns mit der Grob- und Feinmotorik. Um den Bewegungsdrang auszuleben führen wir interessante Bewegungs- und Freizeitspiele durch und bieten ein umfangreiches Angebot an sportlichen Aktivitäten an.

Regelmäßig erfahren die Kinder Belehrungen über Gefahren in der Natur und Lebenswelt.

4.5 Ästhetische Bildung

Kinder entdecken und erforschen ihre Umwelt mit all ihren Sinnen: Sie fühlen, sehen, hören, riechen und schmecken. Sie formen diese Sinneseindrücke um und geben ihnen einen Ausdruck, den sie gestalten.

Ästhetische Bildung von Kindern ist ein ganzheitlicher Prozess, der nicht auf das Ergebnis allein ausgerichtet sein kann, sondern auf die Tätigkeit an sich.

So beinhaltet unser Projektangebot zum Beispiel das Sammeln und Verarbeiten von Naturmaterialien, Basteln mit den verschiedensten Techniken, Malen in der Natur oder vor Ort, die Besuche von Ausstellungen u.v.m.

4.6. Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Die heutige Gesellschaft unterliegt einem starken Strukturwandel (z. B. veränderte Arbeitswelt). Dies erfordert eine Entwicklung stabiler Beziehungen als Grundlage für die Lebensbewältigung in einer sich verändernden Welt.

Eine langfristige Betreuungszeit von der ersten bis zur vierten Klasse und ein beständiges pädagogisches Team sind eine gute Voraussetzung für die Begleitung der Kinder auf dem Weg zu einer stabilen und positiven Persönlichkeit.

Ziel ist es Fähigkeiten zu entwickeln, um den gesellschaftlichen Anforderungen standzuhalten und Stresssituationen positiv zu bewältigen.

5. Angebotsstruktur

5.1. Tagesablauf

- ab 11.35 Uhr Ankunft im Hort mit Begrüßung
- Freispiel meist im Außengelände
- In der Zeit von 11.35 -13.00 Uhr Mittagessen
- 12.45 Uhr Mittagsruhe (erstes Halbjahr der 1. Klasse)
- ab 13.00 Uhr Hausaufgabenzeit (Aula und Klassenzimmer)
- ab 13.00 Teilnahme an Ganztagsangeboten der Schule, Spiel, Hortangebote
- ab ca. 14.30 Uhr Vespermöglichkeit in der Aula
- 16.30 Uhr Hortende

5.2. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben werden in nicht feststehenden Gruppen erledigt (Ausnahme Klasse 1). Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben zu fördern und ihnen das Lernen des Lernens beizubringen. Die für die Hortgruppe zuständige Erzieherin ist auch als Ansprechpartnerin für Eltern- und Lehrergespräche verantwortlich. Die Kinder haben einen festen Hausaufgabenraum und es wird Wert auf einen geordneten Arbeitsplatz sowie eine störungsfreie Atmosphäre gelegt. Des Weiteren gehört zu unseren Aufgaben die Kontrolle der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben. Dies entbindet die Eltern nicht von ihrer Pflicht, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen und falls nötig, mit ihren Kindern zu lernen. Wir geben den Kindern als Betreuerinnen Hilfestellungen, ermutigen sie bei Frustrationserlebnissen und regen sie zu selbständigem Arbeiten an. Sollten die Kinder in der vorgesehenen Zeit nicht mit den Aufgaben fertig werden, können sie ihre Arbeit allein fortsetzen oder sollen diese zu Hause beenden.

5.3. Mittagessen

Das Mittagessen wird in der Küche der Firma Schneider Brand-Erbisdorf täglich frisch gekocht und in Wärmebehältern geliefert. Die Bestellung des Mittagessens erfolgt online über die Eltern. Den Hortkindern stehen täglich gesunde Getränke im Speiseraum bereit. Am Wasserspender können die Kinder verschiedene Wassersorten wählen.



5.4. Freizeitangebote

Freizeitangebote dienen als Ausgleich zum Schulalltag und stärken gleichzeitig das Gruppengefühl. Vor Ort haben die Kinder die Möglichkeit, Tisch-, Bau- und Rollenspiele, Musik- und Kreativangeboten zu nutzen. Viel Wert legen wir auf den Aufenthalt im Freien, wo die Kinder ihren Bewegungsdrang nach dem Schulvormittag ausleben können. Der Hort unterbreitet an verschiedenen Tagen Angebote, an denen die Kinder nach ihren Interessen teilnehmen können. Darüber hinaus können die Kinder die Ganztagsangeboten der Grundschule nutzen.

5.5. Mittwochnachmittag

Der Mittwochnachmittag (Hausaufgabenfrei) steht ausschließlich unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung in Bezug auf die Interessen der Kinder. Die Kinder werden in die Planung mit einbezogen. Durch Vorabinformationen erfahren die Kinder das Thema des jeweiligen Angebotes durch den Hort. Die Kinder können frei entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Feste Größen sind hier der Waldtag, Kreativtag, Koch-/Backtag, Techniktag, Fußballtraining und „Tanzmäuse“. Der letzte Mittwoch im Monat bleibt den gruppeninternen Geburtstagsfeiern vorbehalten.

5.6. Feste und Feiern

Durch das gemeinsame Feiern der Feste (Weihnachten, Ostern, Schulabschluss, Fasching u. a.) mit ihren Ritualen werden Traditionen gepflegt und der Gruppenzusammenhalt gestärkt. Der immer wiederkehrende Rhythmus ermöglicht den Kindern eine Orientierung im Jahreskreis.

6. Regeln

Regeln spielen in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle, da sie eine Orientierungshilfe im Alltag darstellen und sich an unseren Erziehungszielen ausrichten.

Im Folgenden einige Beispiele:

- Anmeldung beim Erz. / Abmeldung bei dem jeweils verantwortlichen Erz.
- Spiel- und Werkmaterial nach Gebrauch aufräumen
- Einhalten der Regeln in den Themenzimmern
- Abwechselnder Gebrauch von Spielgeräten
- Tragen von Hausschuhen im Gebäude
- Einhalten hygienischer Maßnahmen

7. Kooperation

7.1. Kooperation mit den Eltern

Eltern sind für uns nicht nur Mütter und Väter, sondern wichtige Partner, welche wir für die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder benötigen, vor allem falls Schwierigkeiten im Alltag auftauchen. Eltern sind für uns unter anderem eine wichtige Informationsquelle, um das Verhalten der Kinder auch in ihrem familiären Kontext kennen zu lernen und zu interpretieren.

Nicht immer sind Eltern und Erzieher derselben Ansicht. In solchen Situationen ist es unser Anliegen, den Eltern bewusst zu machen, dass sich unser Einsatz nicht gegen die Eltern richtet, sondern am Wohl der Kinder orientiert ist. Dies soll Motivation und Vertrauen für die Kooperation bewirken und ermöglicht uns, bei Schwierigkeiten im Leben der Kinder als Vermittler tätig zu werden. Selbstverständlich wird der Tatsache entsprochen, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegt.

Unser Hort ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei und achtet die erzieherischen Entscheidungen der Eltern.

Unser Ziel ist es, uns mit ganzer Kraft für die Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder einzusetzen.

Jegliche Information, welche wir erhalten, wird nach den aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Falls die Problemlagen der Kinder unseren Möglichkeitsrahmen überschreiten, verweisen wir die Eltern an die dementsprechenden Fachstellen und stellen falls gewünscht, den Erstkontakt her.

7.2. Kooperation innerhalb des Teams

Ein gutes Arbeitsklima halten wir für die reibungslose Zusammenarbeit in unserem Team für unerlässlich. Daher sind wir bemüht, die Voraussetzungen hierfür – eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Kompromissbereitschaft - täglich neu zu erarbeiten. Wünsche der einzelnen Mitarbeiterinnen sollen geäußert und verwirklicht werden können. Ein Vertretungsplan regelt den reibungslosen Ablauf der Arbeit. Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Teammitglieder stellen sich wie folgt dar:

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation sowie für die partnerschaftliche Leitung des Hortes unter Berücksichtigung der gültigen Konzeption. Sie delegiert unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen die Aufgaben.

Die Erzieherin, welche mit der Gruppenleitung betraut ist, trägt die Verantwortung für den organisatorischen und pädagogischen Ablauf in der Gruppe.

Abgesehen vom täglichen Gedankenaustausch hinsichtlich des Tagesablaufs, kommt das Team einmal pro Woche zu einer Team-Besprechung zusammen.

Hierbei wird der Monatsplan diskutiert. Gegebenenfalls findet auch eine Vorausplanung bezüglich mittel- oder langfristig geplanter Aktivitäten statt.

Regelmäßig stehen Fallbesprechungen auf der Tagesordnung. Hier gilt es, für die Probleme der Kinder Lösungen zu finden.

Da es auf Grund äußerer Sachzwänge nicht immer möglich ist, alles Geplante durchzuführen, kommen wir nicht umhin, Prioritäten zu setzen. Um ein optimales Arbeitsergebnis und höchstmögliche Teamzufriedenheit zu erreichen, legen wir bei

der Aufgabenvergabe Wert darauf, die speziellen Fähigkeiten der Mitarbeiter zu berücksichtigen sowie zu nutzen. Während Ereignisse wie Geburtstage und kleinere Ausflüge gruppenintern besprochen und durchgeführt werden, sind größere Vorhaben Inhalt der wöchentlichen gruppenübergreifende Teamsitzung. Bei dieser Gelegenheit erhalten alle Mitarbeiter Informationen verwaltungstechnischer Art. Sollten bei einem Kind größere Schwierigkeiten auftreten, welche die Einbindung des Jugendamtes oder anderer Organisationen erfordern, wird dies mit allen Mitarbeitern besprochen, unabhängig davon, in welcher Gruppe das Kind ist. Hierbei ist uns vor allem der pädagogische Grundkonsens im Team wichtig.

7.3. Kooperation mit der Schule

Zwischen Schule, Hort und Kindergärten besteht ein Kooperationsvertrag, der jedes Schuljahr neu ausgehandelt und aktualisiert wird. Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrern der Grundschule Frauenstein, beteiligen uns an Dienstberatungen, Elternabenden, Elterngesprächen und unterstützen bei Festen und Projekten. In Gesprächen mit den Klassenlehrern tauschen wir uns über Besonderheiten einzelner Schüler aus, um deren Förderung auch am Nachmittag fortzusetzen.

8. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Das bedeutet, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in Kindereinrichtungen gewährleistet sein muss. Unter Beachtung des jeweiligen Entwicklungsstandes der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen versuchen wir mit geeigneten Methoden, dass dieses Recht in angemessener Weise entweder durch die Kinder selbst oder durch die Eltern, als gesetzlichen Vertreter, wahrgenommen werden kann.

8.1. Beteiligungsrechte von Kindern

Es bieten sich täglich viele Möglichkeiten, die Kinder bei der Verrichtung von Aufgaben und bei der Gestaltung des eigenen Lebens aktiv zu beteiligen. Sie sollen lernen, Entscheidungen zu treffen, diese auszuhandeln und demokratische Entscheidungen zu akzeptieren. Dabei sollen die Kinder gleichberechtigt im Interaktionsprozess miteinander und/oder mit den Erziehern treten.

In unserer Horteinrichtung sollen die Kinder erleben, dass eigene Ideen, Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse, aber auch Beschwerden und Unzufriedenheit angstfrei geäußert werden können.

Viele Alltagssituationen erfordern sofortiges Reagieren, andere Methoden sind im Tagesablauf der Gruppen integriert, z.B.

- Kinderkonferenzen bei „Bedarf“
- Gespräche in kleineren Gruppen
- gemeinsame Ideensammlung für Feste und Feiern
- demokratische Abstimmung bei verschiedenen Alltagssituationen
- Interesse der Kinder bei Projektarbeiten berücksichtigen und die Kinder bei der Umsetzung mit einbeziehen
- Regeln immer wieder gemeinsam besprechen und Konsequenzen diskutieren

8.2. Beteiligungsrecht der Eltern

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Eine Teilhabe und Mitwirkung am pädagogischen Geschehen in der Horteinrichtung ist deshalb unverzichtbar. Zum Wohl der Kinder ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit lt. §22a SGB VIII verpflichtend.

- Tür- und Angelgespräche beim Holen der Kinder
- beidseitige Eintragungen ins „Hortheft“
- Teilnahme der Erzieher bei den Klassenelternabenden
- Bastelnachmittage mit den Eltern
- Elterncafé (sporadisch)
- Einbeziehen der Eltern bei besonderen Aktivitäten

8.3. Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden, egal ob von Erwachsenen oder Kindern geäußert, drücken Unzufriedenheit und Unmut über eine bestimmte Situation aus. Kinder können ihre Beschwerde bei den Erziehern mitteilen. Diese hilft verständlich bei der Lösung des Konfliktes. Eltern haben die Möglichkeit der Beschwerde in Form von einer Eintragung ins „Hortheft“, Briefe oder durch ein persönliches Gespräch. Wichtig ist uns, dass Kinder und Eltern mit ihren Beschwerden ernst genommen werden und von uns Verständnis und Hilfe erwarten können.

9. Buchungszeiten und Gebühren

Mit dem ersten Schultag kann Ihr Kind den Schulhort besuchen, soweit Sie einen schriftlichen Vertrag mit dem DRK Kreisverband Dippoldiswalde eingegangen sind. Die Verträge sind jederzeit in der Einrichtung erhältlich oder werden durch die Kindergärten im Vorfeld ausgegeben. Im Elternabend vor Schulbeginn ist der Hort mit vertreten und stellt sich vor. Die Gebühren sind im Vertrag festgesetzt.